

Gemeinde Ückeritz

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 12.11.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 23. Sitzung des Betriebsausschusses Ückeritz am 14.09.2021

Am Dienstag, den 14.09.2021 findet um 19:30 Uhr im Haus des Gastes Ückeritz die öffentliche 23. Sitzung des Betriebsausschusses Ückeritz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 13.07.2021	
4	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung über die Campingentgelte 2022 für den Naturcampingplatz "Am Strand" Seebad Ückeritz	GVUe-0968/21
7	Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Beratung zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes - eingereicht von Herrn Wöllner	GVUe-0993/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
8	Information über die aktuelle BWA	GVUe-0989/21
9	Beratung über Angebote zum Kurkartenkontrolleur und temporäre Rezipesetzung in 2021	GVUe-0991/21
10	Stellungnahme zum TOP 16 vom 13.07.21	GVUe-0990/21
11	Stellungnahme TOP 17 vom 13.07.21	GVUe-0988/21
12	Vorgang Pachtangelegenheit	GVUe-0992/21
13	Beratung zum Leistungsentgelt	

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der

Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Brose
Ausschussvorsitzender

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	07.09.2021	
abzunehmen am:	15.09.2021	Gottschling
abgenommen am:		